

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am **19.10.2021**.

Tagungsort: **Pfarrzentrum Thalheim, Kirchenstraße2**

### Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm. Dr. Norbert MAYER
4. GVM Andreas GATTERBAUER
5. GVM Erich HÖRTENHUEMER
6. GVM Christoph BIMMINGER
7. GVM Ralph SCHALLMEINER
8. GR<sup>in</sup> Karoline AUBÖCK
9. GR<sup>in</sup> Friederike STEINWENDNER
10. GR Georg STEINWENDNER
11. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea NIEMETZ
12. GR Mag. Markus NIEMETZ
13. GR Christian HAAGEN, MBA
14. GR Georg SCHEIBÖCK
15. GR<sup>in</sup> Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
16. GR Peter HÖPOLTSEDER
17. GR Dominik BACHLER, MBA
18. GR Ing. Hermann KNOLL
19. GR<sup>in</sup> Renate PÖSTINGER
20. GR<sup>in</sup> Julia BREITWIESER
21. GR<sup>in</sup> Claudia MAYER
22. GR Andreas MAGOC
23. GR Dieter RAGGL
24. GR Manfred SCHATZLMAIR
25. GR Karl PAULIK
26. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia WEITZENBÖCK
27. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sigrid VANDERSITT
28. GR DI Gerald ZAUNER

### Ersatzmitglieder:

GRE Gerhard NEUBAUER.....	für	GR <sup>in</sup> Verena LEITHINGER .....
GRE Gabriele BERGMAIR.....	für	GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Heidelinde DENK-ANDLINGER
GRE Hilde SCHATZLMAIR.....	für	GR Heinz-Peter AICHINGER .....
.....	für	.....

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Mag.(FH) Fritz JONAS

**Fachkundige Person** (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)

**Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR <sup>in</sup> Verena LEITHINGER .....	.....
GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Heidelinde DENK-ANDLINGER .....	.....
GR Heinz-Peter AICHINGER.....	.....
.....	.....

**Die Schriftführerin** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR <sup>in</sup>	Karoline AUBÖCK
FPÖ	GR	Andreas MAGOC
GRÜNE	GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Claudia WEITZENBÖCK
SPÖ	GR	Ing. Hermann KNOLL

## 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters:

**Bgm. Stockinger** begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates im neu gestalteten Pfarrzentrum. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf, Einwände können bis Sitzungsende eingebracht werden. Vor dem letzten Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wird er darauf zurückkommen.

**Bgm. Stockinger** teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9.) „Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren“ von der Tagesordnung genommen wird. Das betreffende Ehepaar war heute beim ihm vorstellig und hat ersucht diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, da sie den Baulandversicherungsvertrag noch länger überdenken und besprechen möchten.

**Bgm. Stockinger** teilt mit, dass die Marktgemeinde Thalheim bei Wels eine Auszeichnung von Klimaaktiv „Kompetenz im Klimaschutz“ unterzeichnet von der Frau Bundesministerin Leonore Gewessler BA, erhalten hat.

**Bgm. Stockinger** berichtet, dass es in der Volksschule Thalheim ab ca. 25.10.2021 einen Defibrillator der Firma a-i-m GmbH & Co KG geben wird. Die Finanzierung dieses Defibrillators wird von der Firma a-i-m GmbH & Co KG, durch Sponsorgelder von Thalheimer Firmen übernommen. Das Gerät wird neben dem Eingang zum Turnsaal angebracht.

**Bgm. Stockinger** teilt mit, dass er die unterfertigte Zusammensetzung der Kollegialorgane der SPÖ Fraktion eben erhalten hat und ersucht die Fraktion der GRÜNEN, ihre Zusammensetzung zeitnah abzugeben.

**Bgm. Stockinger** gibt folgende Termine bekannt:

10.11.2021	.....	Konstituierende Sitzung
11.11.2021	.....	Agenda 21 Kernteam und Gemeinderat
26.11.2021	.....	Herbstkonzert im Stadttheater Wels
28.11.2021	.....	Adventmarkt in der Pfarre Thalheim
19. und 20.11.2021		Budgetklausur
09.12.2021	.....	Budgetsitzung
19.12.2021	.....	Friedenslichtlauf

## 2.) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Firma Reisswolf.

**AL Mag. (FH) Jonas** teilt mit:

In der Vergangenheit wurden sämtliche Belege und Dokumente der Verwaltung einmal im Monat vom Bauhof abgeholt und in der Müllverbrennung entsorgt. Um eine datenschutzkonforme Entsorgung gewährleisten zu können, wird die Entsorgung durch die Firma Reisswolf Österreich GmbH, Reisswolf Straße 1, 2100 Leobendorf empfohlen. Dies wurde mit unserem Datenschutzbeauftragten der GemDat abgestimmt.

Der Vertrag beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

Entleerungsintervall:	4-wöchig
Laufzeit:	2 Jahre, automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr
Kündigungsfrist:	3 Monate vor Laufzeitende

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

€ 43,00 Vernichtung je Behälter  
€ 5,00 Behälter Miete  
€ 12,50 Datenträgervernichtungszertifikat  
**€ 60,50 monatliche Kosten**

€ 17,00 *Zustellpauschale für Sammelgebinde*  
**€ 17,00 Einmalige Kosten**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 den Vertrag mit der Firma Reisswolf Österreich GmbH dem Gemeinderat einstimmig zum Beschluss empfohlen.

### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Firma Reisswolf Österreich GmbH, Reisswolf Straße 1, 2100 Leobendorf beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**3.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Frühaufsicht an der Volksschule Thalheim mit der Firma OÖ. Hilfswerk GmbH.**

**AL Mag. (FH) Jonas** erklärt:

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Situation erfolgt die Frühaufsicht in der Volksschule Thalheim bei Wels noch immer in den Klassenräumen, wo die Schüler in ihren eigenen Klassen von einer Aufsichtsperson vom OÖ Hilfswerk GmbH, Durisolstraße 7, 4600 Wels beaufsichtigt werden.

Aus diesem Grund wurde der Marktgemeinde eine Vereinbarung vom OÖ Hilfswerk GmbH, Durisolstraße 7, 4600 Wels vorgelegt, welche vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 3.950,00 EUR (Kalenderjahr).

Wenn der Bedarf in der Volksschule nicht mehr gegeben ist, wird diese Vereinbarung gekündigt.

**Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk GmbH, Durisolstraße 7, 4600 Wels beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**4.) Beratung und Beschlussfassung über den Programmnutzungsvertrag Kigadu für den Schülerhort Thalheim bei Wels mit der GemDat OÖ GmbH & Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz.**

**AL Mag. (FH) Jonas** trägt vor:

Bisher wurde die Verwaltung im Schülerhort mit der Software WebKevin erledigt. Dieses Programm läuft nun aus und der Nachfolger heißt KiGaDu. Es handelt sich um eine webbasierte Lösung, welche für den Einsatz in Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen konzipiert wurde. Da die alte Lösung bald nicht mehr zur Verfügung stehen wird, ist ein Umstieg notwendig.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

€ 32,00 je Einrichtung

€ 32,00 für 4 Gruppen

€ 15,00 Supportvertrag

€ 79,00 monatliche Kosten exkl. MWSt.

**€ 94,80 monatliche Kosten inkl. MWSt.**

### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Firma GemDAT OÖ GmbH & Co KG, 4020 Linz, Schiffmannstraße 4 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

#### **5.) Beratung und Beschlussfassung über den Programmnutzungsvertrag Easy Documents für die Verwaltung im Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels mit der GemDat OÖ GmbH & Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz.**

**AL Mag. (FH) Jonas** berichtet:

Die Software Easy ECM ist bereits erfolgreich im Einsatz. Durch neue Mitarbeiter und neue Funktionen ist nun der Wechsel in ein anderes Lizenzmodell notwendig. Die Umstellung auf ein Einwohner-basiertes Verrechnungsmodell bietet im Vergleich zum vorigen Modell ausreichend Nutzerlizenzen bei nur geringen monatlichen Mehrkosten.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Altes System:

€ 321,96 monatliche Kosten inkl. MWSt.

(19 Easy Documents Lizenzen, 4 Scan Lizenzen, 1 Workflow)

**EASY ECM Nutzungsgebühr 5.000-7.999EW**

**€ 333,60 monatliche Kosten inkl. MWSt.**

(36 Easy Documents Lizenzen, 6 Scan Lizenzen, unlimitierter Workflow)

### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Firma GemDAT OÖ GmbH & Co KG, 4020 Linz, Schiffmannstraße 4 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

6.) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme ins öffentliche Gut der Zufahrt zu den Häusern [REDACTED] (Trennstück zu Grundstück [REDACTED] KG Ottsdorf).**

Thomas HUBER, BA trägt vor:

[REDACTED] ist seit dem Jahr 2013 Eigentümer der Liegenschaft [REDACTED] ([REDACTED] KG Ottsdorf) sowie der Zufahrt zu den Häusern [REDACTED]. Auf dieser Zufahrtsstraße sind sanierungsbedürftige Wasserversorgungsleitungen verlegt. Zudem sollen in diesem Bereich Gas- und Stromleitungen verlegt werden, deren Verlegung jedoch von den Netzbetreibern aufgrund des Privatgrundstückes kategorisch ausgeschlossen wurde.

In einem informellen Gespräch im Frühjahr 2020 zwischen dem damaligen AL Mag. Prechtl und [REDACTED], hat sich [REDACTED] mit der Übernahme der Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut einverstanden erklärt, sofern u.a. die Anschlussgebühren betreffend seine Liegenschaft erlassen werden. Der Gemeindevorstand hat daraufhin in der Sitzung vom 15.09.2020 beschlossen, die Anschlussgebühren bei einer Übernahme der Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut zu erlassen. Laut Kostenschätzungen gestalten sich diese wie folgt:

- Gas ~ € 2.990,00 inkl. USt.
- Wasser ~ € 2.400,00 inkl. USt.
- Strom ~ € 2.298,00 inkl. USt.

Nach erfolgter Vermessung durch Dipl.-Ing. Auzinger wurde der ins öffentliche Gut zu übernehmendem Teil des Grundstücks mit einer Fläche von 362m<sup>2</sup> beziffert. Daraus ergibt sich letztendlich ein Aufwand pro m<sup>2</sup> von ca. € 25,-.

Im Hinblick auf den Beschluss des GV hat der Ausschuss für Bau, Straßenbau und Verkehr in seiner Sitzung vom 28.09.2020 in dieser Causa beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Zufahrtsstraße nach erfolgter Vermessung ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Zwischenzeitlich wurde noch die Vermessung der Zufahrtsstraße zu den Häusern Schlosshof 1-5 (Trennstück zu Grundstück [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]) durch Zivilgeometer Dipl.-Ing. Auzinger erledigt und die nachweisliche Zustimmung zum Ergebnis der Vermessung, von Herrn Hamit Iseni eingeholt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 13.09.2021 mit dieser Causa befasst und die Übernahme ins öffentliche Gut einstimmig empfohlen.

**Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge die Übernahme ins öffentliche Gut der Zufahrt zu den Häusern [REDACTED] [REDACTED] (Trennstück zu Grundstück [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]) beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

## 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Grundablöse im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges Am Thalbach.

Michael HEIß MBA, berichtet:

Am 23.03.2021 fand eine Verhandlung samt Begehung betreffend des Geh- und Radweges Am Thalbach statt. Teilnehmer waren Vertreter der Direktion Straßenbau und Verkehr (Amt der Oö. Landesregierung), der Straßenmeisterei Wels, die Grundeigentümer sowie Bgm. Stockinger. Gegenstand der Verhandlung war der Abschluss von Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen, die vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, für das Baulos Geh- und Radweg Am Thalbach an der Landesstraße B 138, Pyhrnpassstraße (GZ. 138-227a/20), im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Thalheim benötigt werden.

Dabei wurden mit den betroffenen Grundeigentümern nachstehende Kauvereinbarungen getroffen, für die ein Gemeinderatsbeschluss zwingend notwendig ist:

1.) [REDACTED] als Alleineigentümer der Liegenschaft [REDACTED] Thalheim aus Grst. 134 eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 63,25 Euro/m<sup>2</sup>. Diese Grundabtretung kann nur unter der Bedingung erfolgen, dass [REDACTED] von der Marktgemeinde Thalheim die entbehrlichen Grundflächen aus der [REDACTED], Grundstück 392/4 öffentlichen Straßengrund im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> erwerben kann. [REDACTED] kauft und übernimmt und die Marktgemeinde Thalheim verkauft und übergibt aus dem Grundstück [REDACTED]. [REDACTED] eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 63,25 Euro/m<sup>2</sup>. Flächengleichheit wurde vereinbart.

Anmerkung: Aus heutiger Sicht ist dieser Grundtausch nicht notwendig, da man wahrscheinlich mit der Fläche des bestehenden öffentlichen Gutes das Auslangen finden wird. Dies kann aber erst nach Fertigstellung und Endvermessung definitiv festgestellt werden.

2.) [REDACTED], je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft [REDACTED]. Die Eigentümer verkaufen aus [REDACTED] eine Fläche von 733 m<sup>2</sup> und aus [REDACTED] eine Fläche von 521 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 11,00 Euro/m<sup>2</sup>. Diese Grundabtretung erfolgt nur unter der Bedingung, dass die Frau und Herr Himmelfreundpointner von der Marktgemeinde Thalheim die entbehrlichen Rückgabeflächen im Ausmaß von 584 m<sup>2</sup> erwerben können. [REDACTED] kaufen und übernehmen und die Marktgemeinde Thalheim verkauft und übergibt aus der [REDACTED] das Grundstück [REDACTED] im Gesamtausmaß laut Grundbuch von 213 m<sup>2</sup> und aus Grundstück [REDACTED] eine Fläche von 371 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 11,00 Euro/m<sup>2</sup>. Durch die Baumaßnahmen werden aus dem [REDACTED] eine Fläche im Ausmaß von 785 m<sup>2</sup> vorübergehend in Anspruch genommen. Hierfür wird eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 471,00 Euro vereinbart. Die zwischen den Grundstücken [REDACTED] bestehende Feldeinfahrt wird in einer Breite von ca. 5 m an die nördliche Grundstücksgrenze der Parzelle [REDACTED] verlegt. Der bestehende Reinwasserableitungskanal, welcher sich im nördlichen Bereich auf der Parzelle 147/3 befindet wird in Richtung des bestehenden Vorfluters verlängert.

Die teilweise auf den Grundstücken [REDACTED] bestehenden Kanaldeckel werden, wenn möglich, lagemäßig geringfügig verschoben oder teilweise unter Niveau verlegt. Hinter dem Geh- und Radweg soll das Gelände abgeflacht werden.

Die genauen Gesamtkosten können erst nach Fertigstellung bzw. Schlussvermessung festgestellt werden und teilen sich zwischen Land und Gemeinde zu jeweils 50% auf. Jedenfalls aber können diese Kosten mit Projektfinanzierungsbudget abgedeckt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 13.09.2021 mit dieser Causa befasst und die Grundablöse wie zuvor angeführt einstimmig empfohlen

### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge die Grundablöse im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges Am Thalbach wie eingangs angeführt beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

**Einstimmig zum Beschluss erhoben.**

## **8.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Reinberg“, Änderung Nr. 13.**

**GR Christian HAAGEN, MBA** berichtet:

[REDACTED] hat mit E-Mail vom 01.04.2021 um Änderung des Bebauungsplanes für die [REDACTED] KG Aschet, ersucht.

Aufgrund von Familienzuwachs wird weiterer Wohnraum benötigt. Es ist beabsichtigt, auf der bestehenden Garage einen Zubau zu errichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 einstimmig die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde in der Stellungnahme vom 11.08.2021 darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, zu prüfen, inwieweit die Änderungsvoraussetzungen gem. § 36 Abs 1 und 2 Oö. Raumordnungsgesetz gegeben sind. Ua. wird darauf hingewiesen, dass die beispielsweise großzügige Nutzung nicht signifikant vom rechtlich möglichen Ausmaß der baulichen Nutzung der benachbarten Grundstücke abweichen darf.

Darüber hinaus ist die vorliegende Änderung im Sinne einer sparsamen Grundinanspruchnahme kritisch anzusehen.

Dazu wurde vom Ortsplaner DI Mario Hayder in der Stellungnahme vom 07.09.2021 festgestellt, dass die Planung mit den getroffenen Festlegungen auch weiterhin den Planungszielen des Bebauungsplanes entspricht. Weiters bleiben wesentliche

Bebauungsparameter und somit die Zielvorgabe des Bebauungsplanes unverändert, wodurch die Interessen Dritter auch weiterhin ausreichend berücksichtigt bzw. unberührt bleiben.

Da diese Änderung eine wohnräumliche Platzschaffung für eine wachsende Familie ermöglichen soll, wird die Planung jedenfalls positiv gesehen.

Von der Arbeiterkammer Oö. und der Wirtschaftskammer Oö. wurden keine Einwände erhoben.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 11.10.2021 die gegenständliche Änderung beraten und dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss der Verfahren empfohlen.

**GR Mag. Markus Niemetz** erkundigt sich, ob es um den BBPl. Nr. 15 oder 16 handelt.

**Bgm. Stockinger** teilt mit, dass die Frage geklärt wird. Er stellt aber fest, dass es für die Entscheidungsfindung nicht von Relevanz ist, ob es der BBPl. Nr. 15 oder 16 ist.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

#### **Beschlussantrag:**

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Reinberg“ gemäß dem Änderungsplan Nr. 13 [REDACTED] der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 26.05.2021 (Anlage) beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

**Einstimmig zum Beschluss erhoben**

#### **9.) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren – ABGESETZT**

#### **10.) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren:**

- a) **Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 37**
- b) **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 11**

**GR Christian HAAGEN, MBA** berichtet.

Das Thema ist bekannt, es handelt sich um das Betriebsbaugebiet B 138, Kreuzung Sipbachzeller Straße, das sind knapp 19.000 m<sup>2</sup>, es ist derzeit in der Betriebsbauwidmung. Es wurde bereits vor 10 Jahre angedacht es zurück zu widmen. Es ist jedoch nicht zurückgewidmet, wegen einer Projektidee. Da vom Grundeigentümer nur mittelfristig Eigenbedarf besteht, noch weder eine Verkaufsbereitschaft vorhanden ist, ist die Rückwidmung beantragt worden.

Die Aufschließungsgebühren sind teilweise zu refundieren, das sind ungefähr € 4.000,--.

Es gibt dazu einige positive Aspekte für Thalheim, zum einen verschwinden diese 19.000 m<sup>2</sup> aus der Baulandbilanz für unbebaute Grundstücke. Weiters dient es dem Erhalt des Landschaftsbildes unter der Absicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Das ist natürlich im Interesse von Thalheim.

██ bei Wels, hat mit Mail vom 17.08.2021 um Umwidmung der Parz.Nr. ██ von derzeit „Betriebsbaugebiet“ in „Grünland“ ersucht.

In der beiliegenden Stellungnahme des Ortsplaners vom 07.09.2021 sind die erforderlichen Änderungen angeführt. Die Interessensabwägung ist ausführlich unter Punkt 5. beschrieben (Anlage 1).

Seitens der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH wurden entsprechende Planentwürfe mit Datum vom 07.09.2021 erstellt und den Änderungen aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 11.10.2021 die gegenständlichen Änderungen beraten und dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung der Verfahren empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Einleitung folgender Verfahren beschließen:

- a) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 37 (Anlage 2)
- b) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 11 (Anlage 3)

**GVM Schallmeiner** teilt mit, dass es ein sehr positiver Beschluss ist aus der Sicht der Fraktion der Grünen. Damit wird etwas gemacht, was wir eigentlich im großen Stil machen sollten, nämlich die noch offenen, unbebauten Bauflächen die schon längere Zeit umgewidmet sind und nicht genutzt werden, zurück zu widmen. Das ist eine gute Geschichte, um einfach den Druck aus dieser ganzen Immobilienblase bei uns im Ort herauszunehmen bzw. wenn es notwendige Umwidmungen braucht, diese umzuwidmen und nicht auf Vorrat umgewidmete Flächen zu behalten. Er findet es einen guten Anfang. Wir haben in Summe 18 % unbebaute umgewidmete Flächen. Er glaubt, dass noch ein paar andere Flächen in Grünland, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftliche Gründe umgewidmet werden sollten. Es ist ein guter Anfang und er geht davon aus, dass wir in den nächsten Jahren solche Umwidmungen vornehmen sollten.

Abstimmung durch Erheben der Hand:  
**Einstimmig zum Beschluss erhoben**

**Bgm. Stockinger** teilt mit, dass es zum vorliegenden Protokoll Anmerkungen gibt und lädt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder ein, diese vorzutragen.

**GR Ing. Knoll** erklärt, dass es um das Gemeinderatsprotokoll vom 23.06.2021, im Museum Angerlehner geht. Es wurde vor der Tagesordnung nach § 63 eine Anfrage der Grünen-Fraktion behandelt. Herr Amtsleiter Mag. (FH) Jonas hat die Fragen vorgetragen und vor der Beantwortung hat Herr Bürgermeister Stockinger ein Wortprotokoll in Aussicht gestellt. Hätte er das nicht gemacht, hätte er es für seine Fraktion ohnehin beantragt. Fakt ist aber, dass das Protokoll am 21.07.2021 als Entwurf zugestellt wurde und das war kein Wortprotokoll. Er hat mit einem E-Mail darauf reagiert, an Bürgermeister Stockinger und Kollegin Schmid Daniela am 04.08.2021, dass das Wortprotokoll nachzureichen wäre, dass ist bis heute nicht der Fall gewesen und deshalb gebe ich heute die Unterschrift nicht unter das Protokoll.

**GVM Schallmeiner** teilt mit, dass seine Fraktion etliche Anmerkungen zum Protokoll abgegeben hat, das eine war das fehlende Wortprotokoll der Beantwortung, das Andere waren diverse Anmerkungen zu den von uns getätigten, also insbesondere von meiner Kollegin Mag.<sup>a</sup> Claudia Weitzenböck und von mir getätigten Aussagen die aus unserer Sicht nicht richtig im Protokoll wiedergegeben wurde. Diese wurden in der Zwischenzeit richtiggestellt, hat aber dann auch eine Stunde oder eineinhalb gedauert, wo sich Mag.<sup>a</sup> Claudia Weitzenböck zum Amtsleiter dazugesetzt hat, um es gemeinsam durchzugehen. Ich denke, dass könnten wir besser und vor allem, weil wie schon in meinen Anmerkungen geschrieben, das Protokoll ist die Grundlage unserer Arbeit, nämlich das was wir hier herinnen beschließen, dass soll auch das dokumentieren. Dementsprechend haben wir hier auch noch eine Unterschrift verwehrt.

**Bgm. Stockinger** teilt mit, die Art und Weise der Führung des Protokolls wird Thema bei der kommenden Klausur sein, weil das Führen des Protokolls nicht die Arbeit der Gemeinde ist und es ist nicht selbstverständlich ist und nicht vorgeschrieben. In den meisten Gemeinden wird zu Beginn der Sitzung ein Protokollführer bestimmt, aus den Reihen der Gemeinderäte. Das sollte niemals die Unterausschüsse betreffen, weil da schreiben wir ohnehin immer gleich mit und ich will es nicht projizieren, aber ich habe das auf der Agenda am 19.11.2021. Fakt ist, dass zwei Unterschriften unter das Protokoll nicht geleistet sind, d.h. ich habe die Pflicht über das Protokoll abstimmen zu lassen.

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Weitzenböck** stellt fest, dass sie sich diese Bruckhofgeschichte nochmals durchgelesen hat und es steht im vorliegenden Protokoll nicht drinnen und ich kann mich sehr gut erinnern, dass Herr Bürgermeister Stockinger gesagt hat, dass das Protokoll als Wortprotokoll geführt wird. Diese Passage steht nicht im Protokoll.

**Bgm. Stockinger** erklärt, dass das rein vom rechtlichen egal ist, da ein Wortprotokoll nicht vorgesehen ist. Er findet es gescheit, wenn die grundlegende Diskussion nachvollziehbar ist. Da schließt er sich bei GVM Schallmeiner und GR Knoll an. Es hat die schriftliche Beantwortung gegeben und das liegt auch auf.

**GVM Schallmeiner** berichtet, dass Bgm. Stockinger bei der Frage 20 gesagt hat, dass eine Intervention nicht stattfinden hat können, weil Bürgermeister Stockinger an diesem Tag eine andere Verhandlung gehabt hat. Im Protokoll steht bei der Frage 20 nur ein „Nein“.

**Vizebgm. Ing. Mitterhauser** stellt die Frage, weshalb man heute über das Protokoll abstimmt, wenn wir ohnehin bei der Klausur darüber ein Gespräch führen wollen. Die Anfrage ist passiert und die Frage, wie bringen wir es zu den Akten und wie schließen wir es ab. Darüber eine Debatte zu führen glaubt er, dass können wir eleganter lösen, indem wir einmal sagen, wie tun wir künftig und lässt sich das noch mitmachen. Das wäre sein Vorschlag. Über Fristen für ein Protokoll hat er keine Ahnung.

**Bgm. Stockinger** teilt mit, dass für ihn heute dieser Gemeinderat der in dieser Sitzung war, abgestimmt wird. Der nächste Gemeinderat ist völlig anders besetzt und deshalb möchte er das abschließen.

**Bgm. Stockinger** stimmt über das vorliegende Gemeinderatsprotokoll ab.

Mit 24 : 7 Stimmen zum Beschluss erhoben.

(4 SPÖ-Fraktion, 3 GRÜNEN-Fraktion)

**Gegenstimmen:** GR Ing. Hermann Knoll, GVM Ing. Christoph Bimminger, GR<sup>in</sup> Renate Pöstinger, GR<sup>in</sup> Julia Breitwieser, GVM Ralph Schallmeiner, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Weitzenböck, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sigrid Vandersitt)

## 11.) Allfälliges:

**GR Niemetz Markus** meldet sich zu Wort. Für ihn persönlich geht nun eine Amtsperiode von 12 Jahre zu Ende. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit. Er durfte für seine Fraktion 8 Jahre als Fraktionsobmann arbeiten. Für diese Zeit bedankt er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen. Er wünscht seinen Nachfolgern im Gemeinderat und als Fraktionsobmänner Besonnenheit und vor allem den Gedanken für die gemeinsame Sache.

**Vizebgm. Mitterhauser** trägt vor, dass die Periode gut zu Ende gegangen ist, dass spüren wir heute auch wieder. Die Zusammenarbeit hat gut funktioniert und das haben wir auch in der Vorbereitung zur Wahl gesehen. Eine Wahl hat immer andere Gesetze, aber bei uns in Thalheim können wir alle stolz darauf sein, dass die Grenzen nicht überschritten wurden und sich alle im Rahmen bewegt haben und ein gutes Miteinander fortgesetzt werden kann. Er bedankt sich bei Jenen, die mit dieser Periode ausscheiden, bei allen Fraktionen. Ein herzliches Dankeschön für das gute Miteinander. Speziell möchte ich auf ein paar von unserer Fraktion näher eingehen, weil ich glaube, dass doch über viele Jahre eine gute Zusammenarbeit gepflegt wurde. Ich fange bei GVM Erich Hörtenhuemer an, mit seinem fachlichen Knowhow. GR<sup>in</sup> Friederike Steinwendner ist für ihn „Miss Ehrenamt“, GR Georg Steinwendner hat ihm Raumordnungsausschuss beherzt die Dinge zusammengeführt und ist die Probleme von allen Seiten angegangen. GR Markus Niemetz hat die Fraktion lange Zeit geführt, für ihn stand der Zusammenhalt an oberster Stelle, GR Georg Scheiböck kam die Veränderung durch den Ortwechsel, er war 6 Jahre dabei, GR<sup>in</sup> Verena Leithinger ist schwanger und er wünscht ihr alles Gute, bei ihr war es ebenfalls der Ortswechsel, GR Dominik Bachler ist weiterhin

Gemeinderat-Ersatz und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Heidelinde Denk-Andlinger spricht er seinen Dank aus. Insgesamt war es eine tolle Zeit und mit der Neuaufstellung in allen Fraktionen ist ein gutes Miteinander weiterhin sichergestellt.

**Vizebgm. Dr. Mayer** bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit. Er hofft, dass dieses sprichwörtliche Thalheimer Klima, dass wir uns erarbeitet haben, weiterhin bestehen bleibt. Was seine Fraktion betrifft, möchte er einen herausgreifen, Herrn Karl Paulik. Er bedankt sich bei ihm für die gute Zusammenarbeit. Zum Abschluss bedankt er sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern.

**Bgm. Stockinger** bittet die Vizebürgermeister ihn nun bei der Ehrung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder zu unterstützen.

Erich HÖRTENHUEMER	31.12.2002
Mag. Markus NIEMETZ	01.07.2011
Friederike STEINWENDNER	03.11.2009
Georg STEINWENDNER	03.11.2009
Verena LEITHINGER	29.10.2015
Georg SCHEIBÖCK	29.10.2015
Dominik BACHLER, MBA	29.10.2015
Mag. <sup>a</sup> Heidelinde DENK-ANDLINGER	29.10.2015
Karl PAULIK	13.12.2013
Heinz-Peter AICHINGER	29.10.2015
Manfred SCHATZLMAIR	13.05.2011
Dieter RAGGL	30.06.2016
DI Gerald ZAUNER	29.10.2014

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.10.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.55 Uhr.

.....  
(Schriftführerin)

.....  
(Vorsitzender)

.....  
GR Christian Haagen, MBA

.....  
GR Andreas Magoć

.....  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Weitzenböck

.....  
GR Ing. Hermann Knoll

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....